



Beitragssatzung des Fördervereins „Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins „Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V.“ hat auf ihrer Versammlung vom 05. Juni 2012, die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

§1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der Vereinssatzung vom 05. Juni 2012 gibt sich der Verein „Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V.“ eine Beitragssatzung.

§2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

- Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 20,- Euro
- Der Mindestbeitrag für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 10,- Euro
- Der Mindestbeitrag für Familien (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind enthalten) beträgt 40,- Euro
- Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 80,- Euro

§3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung.

2. Sollte das Mitglied des Vereins „Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V.“ eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus, spätestens bis 30. Juni eines jeden Jahres.

§4 Keine Rückerstattung von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V. E-Mail: info@wildparkfreunde-schweinfurt.de

c/o. Florian Dittert; Leislerstr. 49; 97422 Schweinfurt

Vorsitzender: Florian Dittert; stellv. Vorsitzender: Ralf Hofmann; stellv. Vorsitzender: Theo Hergenröther

Bankverbindung: Sparkasse Schweinfurt; Konto-Nr.: 21289160; BLZ: 793 501 01



§6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 05. Juni 2012 in Kraft.

Freunde des Wildparks Schweinfurt e.V. E-Mail: info@wildparkfreunde-schweinfurt.de

c/o. Florian Dittert; Leislerstr. 49; 97422 Schweinfurt

Vorsitzender: Florian Dittert; stellv. Vorsitzender: Ralf Hofmann; stellv. Vorsitzender: Theo Hergenröther

Bankverbindung: Sparkasse Schweinfurt; Konto-Nr.: 21289160; BLZ: 793 501 01